

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Dezernat III  
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:  
Hr. Dr. Jopen /  
Fr. Gunst /  
Hr. Feuerlein

Tel. Nr.:  
82-2300  
82-2403  
82-2363

Datum:  
12.04.2010

1. **Betreff:** Mountainbikezentrum in Rammersweier und Sportplätze für den FV Rammersweier

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	03.05.2010	öffentlich
2. Umweltausschuss	03.05.2010	öffentlich
3. Gemeinderat	10.05.2010	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Ortschaftsrat Rammersweier, der Planungsausschuss und der Umweltausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Die Überlegungen zur Gründung eines Mountainbikezentrums in Rammersweier werden grundsätzlich unterstützt. Ein solches Zentrum ist unter sportlichen wie touristischen Gesichtspunkten zu begrüßen.
2. Das mit dem Fußballverein Rammersweier erzielte Einverständnis wird begrüßt. Für den Fall, dass es zur Errichtung des Mountainbikezentrums und damit zum Wegfall des Kleinspielfeldes kommt, wird dem FV Rammersweier zur Schaffung eines Kunstrasens auf dem bisherigen Hartplatz eine Förderung von 140-150 T€ für das Jahr 2014 zugesagt. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass der FV die Restfinanzierung sicherstellen kann.
3. Die Planungen für die Schaffung eines Mountainbikezentrums können von dem Verein Powersports Offenburg e.V. gemeinsam mit der Fa. Scheiderbauer im Benehmen mit der Stadt Offenburg und den Technischen Betrieben Offenburg fortgeführt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gremien die ausgearbeitete Planung zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Vorher sind die beteiligten Behörden außerhalb der Stadtverwaltung zu hören.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/10

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Hr. Dr. Jopen /	82-2300	12.04.2010
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Fr. Gunst /	82-2403	
	Hr. Feuerlein	82-2363	

---

Betreff: Mountainbikezentrum in Rammersweier und Sportplätze für den FV  
Rammersweier

---

## Sachverhalt/Begründung:

Auf die erste Beratung am 18.11.2009 in einer gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses, Planungsausschusses und Schul- und Sportausschusses (vgl. Vorlage 172/09) wird verwiesen.

In dieser Sitzung begrüßten vier von fünf Fraktionen das Vorhaben grundsätzlich, ohne dass eine förmliche Abstimmung durchgeführt wurde. Eine Fraktion äußerte sich überwiegend ablehnend.

Aus mehreren Fraktionen wurden verschiedene Fragen gestellt, deren Beantwortung die Verwaltung zusagte. Auf die Anlage 1 zu dieser Vorlage wird verwiesen.

Von besonderer Bedeutung war ein weiteres grundsätzliches Abstimmungsgespräch am 10.03.2010 im Landratsamt unter Leitung des Dezernenten für den Ländlichen Raum, Herrn Dreher, an dem die Untere Naturschutzbehörde, der Naturschutzbeauftragte, das Amt für Waldwirtschaft, der Ortsvorsteher von Rammersweier, Vertreter der Firma Scheiderbauer und des neuen Mountainbike-Vereins Powersports Offenburg e.V. sowie die Stadtverwaltung teilgenommen haben. In diesem Gespräch konnte über die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens Einvernehmen erzielt werden. Selbstverständlich steht die letztendliche Genehmigung unter dem Vorbehalt der Prüfung der noch zu erstellenden Pläne im Einzelnen.

Sowohl die forstwirtschaftlichen, als auch die naturschutzrechtlichen und landschaftsschutzrechtlichen Anforderungen können erfüllt werden. Auch die planungsrechtlichen sowie bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen liegen für das Vorhaben grundsätzlich vor.

Im Gespräch am 10.03.2010 kam man überein, die vorgesehene Optionsfläche im Wald nördlich des Donaubächles aufzugeben. So bleibt im Wald auch das Donaubächle selbst außerhalb des Trainingsparks. Damit entfällt eine denkbare Konfliktsituation mit dem Zugang in den Wald, hochwertigere Biotopstrukturen am Bach liegen außerhalb des Trainingsparks. Stattdessen wird eine Optionsfläche östlich des jetzt vorgesehenen Trainingsparks vorgesehen, da dieser Bereich aus Forst- und Naturschutzsicht besser geeignet ist.

Die kleine Fläche direkt unterhalb der Straße nach Durbach liegt außerhalb des Biotops und außerhalb des Waldes und ist optional für eine Erweiterung der Parkierung vorgesehen. Dies entspricht dem gültigen Bebauungsplan.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/10

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Hr. Dr. Jopen /	82-2300	12.04.2010
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Fr. Gunst /	82-2403	
	Hr. Feuerlein	82-2363	

Betreff: Mountainbikezentrum in Rammersweier und Sportplätze für den FV Rammersweier

Aus Sicht der Verwaltung ist nach Beantwortung der gestellten Fragen und nach dem Grundsatzgespräch im Landratsamt die Angelegenheit für den angestrebten Grundsatzbeschluss entscheidungsreif.

Wenn ein positiver Grundsatzbeschluss vorliegt, wird der Verein Powersports Offenburg e.V. eine detaillierte Planung ausarbeiten. Ein erster Planungsentwurf liegt mit der Anlage 3 bei. Der Verein wird einen Landschaftsarchitekten einbeziehen. Diese Planung wird dann noch einmal im Detail mit den Forst- und Naturschutzbehörden abgestimmt werden und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der BUND hat sich mit Schreiben vom 03.04.2010 (Anlage 5) sowohl an die Verwaltung als auch an den Gemeinderat gewandt. Zur angeregten artenschutzrechtlichen Prüfung (Arten nach FFH-Richtlinie / Anhang 4) ist zu sagen, dass diese und die weiteren artenschutzrechtlichen Belange in der Detailprüfung gemeinsam mit der Naturschutzbehörde geprüft und - bei Erforderlichkeit – berücksichtigt werden. Im Übrigen ersetzt die jetzt angestrebte Grundsatzentscheidung nicht die endgültige Zustimmung. Evtl. erforderliche Eingriffe in die Planung, die auf kleinräumige Besonderheiten (Arten) Rücksicht nehmen, sind weiterhin möglich und auch nur mithilfe der Detailplanung.

Zu den weiter im BUND-Schreiben angesprochenen Fragestellungen:

Zu Ziffer 1: Die Fragen der Waldbestandes, der Vereinbarkeit einer Übungsstrecke für Mountainbiker sowie die Berücksichtigung des Landschaftsschutzgebietes sind bei den Abwägungen ausgiebig erörtert worden. Alle beteiligten Fachstellen sehen keine Unvereinbarkeit.

Zu Ziffer 2: Das Biotop am Waldrand ist aus der zu nutzenden Fläche ausgeklammert.

Zu Ziffer 3: Das Vereinsheim - wenn es denn je gebaut wird - wird im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes „Sportanlagen – Rammersweier“ errichtet. Von einer Zersiedelung kann nicht gesprochen werden. Vielmehr macht es viel Sinn, solche Vereinshäuser in der Nähe der sportlichen Aktivitäten zu errichten.

Zu Ziffer 4: Die Verbindung von bereits angenommenen und bewährten Mountainbikestrecken, den vorhandenen Sportanlagen mit dem neu zu schaffenden Mountainbikezentrum legt die Errichtung des Zentrums an dieser Stelle geradezu nahe. Die Erdaushubdeponie „Satte Klamm“ ist aus verschiedenen Gründen ungeeignet. Dort ist nicht mit einer angemessenen Akzeptanz durch die Mountainbiker zu rechnen, die Deponie selbst eignet sich für sportliche Aktivitäten nicht (Sicherheitsaspekte durch den laufenden Deponiebetrieb) und im weiteren Umfeld wäre auch ein Natureingriff

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

059/10

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Hr. Dr. Jopen /	82-2300	12.04.2010
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Fr. Gunst /	82-2403	
	Hr. Feuerlein	82-2363	

---

Betreff: Mountainbikezentrum in Rammersweier und Sportplätze für den FV  
Rammersweier

---

erforderlich (u.a. teilweise hochwertige Waldstrukturen). Auch gibt es am vorgesehe-  
nen Standort eine vorbereitete Infrastruktur (z.B. Parkierungsanlage).

Richtig ist, dass es Nutzungskonflikte zwischen verschiedenen Personengruppen  
(Mountainbiker, Nordic-Walker, Wanderer) geben kann. Um diese möglichst zu ver-  
meiden, ist ein abgetrennter, klar definierter Mountainbikepark gerade sinnvoll.

Anlagen:

Anlage 1 Beantwortung der Fragen aus den Fraktionen

Anlage 2 Übersichtsplan neu

Anlage 3 und 3a Trainingspark erster Entwurf und Legende (erstellt durch Power-  
sports Offenburg e.V.)

Anlage 4 Bebauungsplan

Anlage 5 Schreiben des BUND vom 03.04.2010